



Gemeinde Fraxern  
Im Dorf 3  
6833 Fraxern  
Brief: RSb

Auskunft:

**Mag. Patrick Schuster**

T +43 5522 3591 **54221**

Zahl: BHFk-II-7101-2/2022-13

Feldkirch, am **25.07.2022**

## KUNDMACHUNG

Die **Gemeinde Fraxern, Fraxern**, hat um die Erteilung der Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, um die Baubewilligung, um die wasserrechtliche Bewilligung, um die forstrechtliche Bewilligung sowie um die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den GST-NRN 983, 985/3, 986, 1075 und 1409, GB 92108 Fraxern, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den beigeschlossenen Plan- und Beschreibungsunterlagen ergibt sich, dass die zur Genehmigung beantragte Anlage gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, idgF, dem vereinfachten Verfahren im Sinne des § 50 AWG 2002 zu unterziehen ist.

### Weitere Informationen:

Die Antragsunterlagen können zur Einsichtnahme **bis zum 30.08.2022** digital nach Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse übermittelt werden.

### Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Die Parteistellung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 50 Abs. 4 AWG 2002 (Antragsteller, zur Duldung verpflichtete Partei, Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, wasserwirtschaftliches Planungsorgan und Umweltschutzamt in Umfang der genannten Bestimmung).

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z. 5 AWG 2002 können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern und durch die Abgabe einer Stellungnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

**Ersuchen an die Gemeinde:**

Bezugnehmend auf Art. 22 B-VG wird ersucht,

1. Die Kundmachung (Seite 1) nachweislich durch Anschlag an der Amtstafel während der gesamten Auflagefrist (bis zum 30.08.2022) an der Amtstafel der Gemeinde bekannt zu machen;
2. Die Kundmachung samt Anschlagsvermerk nach Ablauf der Auflagefrist an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zu retournieren.

Anmerkung:

Die Antragsunterlagen sind unter nachstehendem Link digital abrufbar:

<https://drive.cnv.at/index.php/s/yxFWdcEQ9L53Yzo>

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

Nachrichtlich an:

Gemeinde Fraxern  
Im Dorf 3  
6833 Fraxern  
E-Mail: [gemeinde@fraxern.at](mailto:gemeinde@fraxern.at)



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Bezirkshauptmannschaft Feldkirch  
Schloßgraben 1  
A-6800 Feldkirch  
E-mail: [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)

überprüft werden.

Angeklagen am: 02.08.22